

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 14. April 1998
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-147
Telefax: 0511/1241-163
(C: 3003S1/1a-Bi)
Auskunft erteilt: Herr Pfeiffer
Az.: 420 III 10, 10b R 107

Rundverfügung G7/1998

Übertrittsvereinbarung mit der ev.-ref. Kirche

Rundverfügung G16/1996 vom 30. August 1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorgenannten Rundverfügung hatten wir Hinweise gegeben auf die bei einem Kirchenübertritt von der reformierten Kirche in unsere Landeskirche und umgekehrt zu beachtenden Bestimmungen der Übertrittsvereinbarung vom 29. November 1977 (Kirchl. Amtsbl. 1978 S. 74). Wir hatten außerdem versandt den für diese Übertritte ausschließlich zu verwendenden Vordruck sowie Erläuterungen zu dem Verfahren und ein Merkblatt.

Die Rundverfügung G16/1996 wird offensichtlich nicht in ausreichendem Maße beachtet. Wir erhalten laufend Schreiben aus dem reformierten Synodalrat in Leer mit der Mitteilung, daß in jeweils konkret genannten Fällen das Übertrittsverfahren nicht beachtet worden ist und der reformierten Kirche erst durch ein aufwendiges Verfahren die Tatsache des Übertritts bekannt geworden ist.

Das Verhältnis zur reformierten Kirche darf nicht durch Außerachtlassen kirchenvertraglicher Vereinbarungen getrübt werden. Deshalb erinnern wir mit Nachdruck daran, das Kirchenübertrittsverfahren sorgfältig durchzuführen. Hierfür fügen wir nochmals den zu verwendenden Vordruck bei, der örtlich vervielfältigt und ausschließlich benutzt werden muß. Wir bitten darum, die Pfarramtssekretärinnen und alle diejenigen, die mit Kirchenübertritten aus der reformierten Kirche in unsere Landeskirche zu tun haben, über die zu beachtenden Bestimmungen und Schritte zu unterrichten.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. von Vietinghoff

1 Anlage

KONFESSION



Evangelisch-lutherische
Kirchengemeinde

Datum

Erklärung über den Übertritt

von der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland *), von der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche *), von der evangelisch-reformierten Gemeinde Göttingen *), in die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Es erschein(t)en

Vornamen, Familienname (ggf. auch Geburtsname), **Geburtstag** und -ort

Wohnung, Wohnort

und erklärt(erklären): Ich(Wir) trete(n) von der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland *), von der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche *), von der evangelisch-reformierten Gemeinde Göttingen *), in die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers über.

Diese Erklärung erstreckt sich auf das(die) nachstehend aufgeführte(n), unter meinem(unserem) Sorgerecht stehende(n) Kind(er), das(die) noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat(haben).

(Hat das Kind das 12. Lebensjahr vollendet, so ist auch seine - vorherige - Einwilligung zum Übertritt erforderlich).

Vornamen, Familienname, Geburtstag und -ort

Vermerk über vorliegende Genehmigungen einer(eines) Sorgeberechtigten und Einwilligungen von Kindern.

Ich(Wir) bitte(n) das Standesamt, meine(unsere) Religionszugehörigkeit ev.-luth. im Personenstands-/Familienbuch einzutragen und außerdem die zuständige Meldebehörde über den Kirchenübertritt zu unterrichten (Nr. 8.4 des RdErl. d. Mi. v. 18.02.1986 (Nds. MBl. S. 217)

Ort und Tag der Eheschließung: _____

Vorgelesen, genehmigt und Unterschrieben

Unterschrift

Siegel

Unterschrift des(der) Erklärenden

*) Bitte Nichtzutreffendes streichen

1 Ausfertigung	Standesamt
1 Ausfertigung	Meldeamt
1 Ausfertigung	Kirchenkreisamt
1 Ausfertigung	Ev.-ref. Kirchengemeinde pp.
1 Ausfertigung	Ev.-luth. Kirchengemeinde
1 Ausfertigung	Übertretende(r)